

**Öffentlicher Teil der
Niederschrift**
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Ober-Olm Ortsgemeinde Ober-Olm
---------	---

Sitzung am	Mittwoch, 08.06.2022
Sitzungsort	Essenheimer Str. 17, 55270 Ober-Olm
Sitzungsraum	Ulmenhalle
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:53 Uhr

Herr Ortsbürgermeister Becker eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der VG Herrn Schlotter und Herrn Knoblich, sowie die anwesenden Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung soll der Dorfarchivar offiziell ernannt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, TOP 8 und TOP 9 in den Bauausschuss zu verweisen. Der Antrag wird abgestimmt und mit 9 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Zum Zeitpunkt des Antrages waren noch nicht alle Ratsmitglieder anwesend.

Die Ortsgemeinde ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einem ehrenamtlichen Archivar. Herr Ortsbürgermeister Becker stellt dem Gemeinderat Herrn Enrico Einecke vor, der als Dorfarchivar in Zusammenarbeit mit allen Bürger*innen aktiv werden wird, um das Dorfarchiv zu erhalten und den Bürger*innen im „Kraingerhof“ zugänglich zu machen.

Herr Ortsbürgermeister Becker ernennt Herrn Enrico Einecke zum Dorfarchivar und übergibt die Ernennungsurkunde.

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

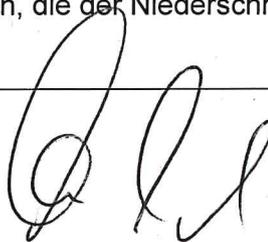
Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

:



Schriftführer/in

:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragen

Es gibt keine Frage aus der Einwohnerschaft.

TOP 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Ober-Olm

a) Vorstellung
b) Anträge
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Herr Ortsbürgermeister Becker erläutert, dass der Nachtragshaushalt erstellt wird um die beiden Projekte Krainerhof und Obergasse umzusetzen um die Zuschüsse nicht zu verlieren.

Die Verwaltung stellt weiterhin den Antrag, da es in diesem Jahr eine Einladung zum 50jährigen Bestehen der Partnerschaft mit Ramonchamp gibt, hier zusätzlich 5.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Der Sachbericht liegt allen Ausschussmitgliedern vor, Herr Schlotter stellt die Anträge vor und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt aufgrund der §§ 96 ff. GemO die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO:

Abstimmungsergebnis: zu a.)

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: zu b.)

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: zu c.)

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

TOP 3. Vorausleistung Straßenausbaubeiträge 2022

Der Sachbericht liegt alle Ratsmitgliedern vor, es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt

- die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 500.000 € (abzüglich Gemeindeanteil) für den Straßenausbaubeitrag im Jahr 2022

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 4. Forstwirtschaftsplan 2022

Der Sachbericht liegt den Ratsmitgliedern vor, es gibt keine Fragen zum Sachbericht.

Der Gemeinderat beschließt die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen Variante 2.

Beschluss:

Variante 1:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt dem Forstwirtschaftsplan 2022 der Ortsgemeinde Ober-Olm mit einer Größenordnung von 4.000,- € brutto zuzustimmen.

Variante 2:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, mit weiteren Anbietern die ausgeschriebenen Pflegeleistungen zu verhandeln, um eine Eigennutzung des Mähguts mit der Pflegeleistung zu verrechnen und ggf. die Kosten zu reduzieren.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Variante 2.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5. Kauf des geleasteten E-Fahrzeugs (StreetScooter Work Pickup) für den Bauhof der Ortsgemeinde Ober-Olm

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor, es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt, das bisher geleaste E-Fahrzeug (StreetScooter Work Pickup) zu erwerben und ermächtigt den Ortsbürgermeister mit dem Abschluss des Kaufvertrages, bis zu der Höhe der im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 15.000,00 €. Sollte der Kaufpreis diese Summe übersteigen, ist ein erneuter Beschluss zu fassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 6. Kauf eines E-Lastenrades
Beschluss**

Herr Ortsbürgermeister informiert den Rat, dass er im Rahmen der Haushaltsposition „Bauhof“ nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern ein E-Lastenrad anschaffen möchte. Dieses Lastenrad soll auch von der Kita-Küche zum Einkauf genutzt und evtl. Vereinen für Transporte zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein E-Lastenrad anzuschaffen und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 7. Straßenunterhaltung
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Unterhaltungsmaßnahmen / Rahmenvereinbarung (Jahres-LV)**

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird mit den Ergänzungen, die im Hauptausschuss besprochen wurden, wie folgt beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt:

- a. Die Einleitung des Vergabeverfahrens für einen neuen Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen (Jahres-LV) ab dem 01.06.2023,
- b. Erweiterung des Jahres-LVs auf das Produkt Friedhöfe,
- c. Die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

**ERGÄNZUNG: zu a.) Der Rahmenvertrag soll mit Staffelpreisen versehen werden, um eine Reduzierung der Einheitspreise zu bewirken.
zu c.) Sozioökologische und nachhaltige Gesichtspunkte sollen bei der Vergabe berücksichtigt werden.**

Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: zu a.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: zu b.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: zu c.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. Bebauungsplan "Draiser Straße" der Ortsgemeinde Ober-Olm
hier:
a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
b) **Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplanung)**
c) **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB**

Herr Ortsbürgermeister Becker stellt das geplante Projekt kurz vor, und wie im Bauausschuss besprochen, wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan gefasst.

Alle weiteren Details des B-Planes werden in den kommenden Sitzungen mit den Planern abgestimmt und besprochen.

Ein Ratsmitglied nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Draiser Straße" der Ortsgemeinde Ober-Olm. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Ober-Olm, Flur 1, die Flurstücke 572/3 tlw., 574/4, 575/4, 576/4 577/98 und 619/7 und Flur 21, Flurstück 166/1.
- b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans „Draiser Straße“ an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, zu einem Brutpreis von 19.359,75 € zu vergeben.
- c) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt, dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Ober-Olm und dem Investor, der Triagon GmbH, Mainz, zuzustimmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: zu a)

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7

Abstimmungsergebnis: zu b)

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6

Abstimmungsergebnis: zu c)

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7

**TOP 9. Satzung der Ortsgemeinde Ober-Olm zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenarten von Gebieten sowie zur Bewahrung des historisch gewachsenen Ortsbildes (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung)
Hier: Änderung des Geltungsbereichs**

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor, es gibt keine Fragen zum Sachbericht.

Ein Ratsmitglied nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in Bezug auf das o.g. Flurstück.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

**TOP 10. Bebauungsplan "Parkplätze Mühlweg" der Ortsgemeinde Ober-Olm
hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan)
c) Abschluss einer Kostenvereinbarung**

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor, es wird nachgefragt, ob für die versiegelte Fläche eine Ausgleichsfläche geschaffen wird. Hier wird die Verbandsgemeinde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt:

a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplätze Mühlstraße“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,14 ha und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Ober-Olm, Flur 39, Flurstück 98/2.

b) den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Parkplätze Mühlstraße“ auf Grundlage der HOAI, einschließlich 5 % Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, zu einem Bruttopreis von 14.959,01 € zu vergeben.

c) dem Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Stadt Nieder-Olm zur Übernahme der Bauleitplankosten samt Gutachterkosten für den Bebauungsplan „Parkplätze Mühlweg“ zuzustimmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis: zu a)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5

Abstimmungsergebnis: zu b)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Abstimmungsergebnis: zu c)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

**TOP 11. Bebauungsplan "Mainzer Weg/Pfannestiel Teil VII" der Ortsgemeinde Ober-Olm
 hier: Verlängerung der Veränderungssperresatzung gem. § 17 Abs. 1 BauGB**

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor, es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt, die Veränderungssperresatzung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Mainzer Weg/Pfannenstiel Teil VII“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern, da abzusehen ist, dass der künftige Bebauungsplan vor Ablauf der 2-Jahresfrist keine Rechtskraft erlangt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 12. Pfannenstiel VII - Einleitung eines Umlegungsverfahrens
Beschluss**

Herr Ortsbürgermeister Becker erklärt, dass eine Grundstückseigentümergeinschaft nicht verkaufsbereit ist und nach Rücksprache mit dem Katasteramt das Umlegungsverfahren angestrebt werden sollte. Um die Erschließung des Baugebietes umzusetzen, ist es erforderlich als Gemeinde über ein zusammenhängendes Plangebiet zu verfügen.

Weitere Gespräche sind geplant, sollten diese weiterhin erfolglos sein, wird das Umlegungsverfahren eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13. Obergasse 13 - Beauftragung Kostenschätzung DIN 276 /Statik

Der Sachbericht liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt weitere Angebote einzuholen und den Auftrag zur Kostenschätzung nach DIN 276 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Zusatz: Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14. Rückabwicklung - Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

In der letzten Ratssitzung wurden zwei zweckgebundene Spenden für eine Heizöllieferung beschlossen. Da die Rechnung anderweitig übernommen wurde, werden diese Spenden rückabgewickelt.

Zwei Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 15. Verschiedenes

Ein Ratsmitglied bittet den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, hausintern zu klären, warum trotz dauerhaftem Schriftverkehr die vor knapp einem Jahr gestellte Anfrage bezüglich der Holzlagerung an der Wiesenmühle immer noch nicht abschließend geklärt ist.

Aus terminlichen Gründen verzögert sich die Rückabwicklung der Grundstücke im Pfannenstiel.

Sobald die Rückabwicklung notariell beurkundet ist, wird das Vergabeverfahren veröffentlicht.

Ein Ratsmitglied informiert, dass die Verbandsgemeinde ein Konzept zur ökosozialen Beschaffung erarbeitet hat, laut Verbandsgemeindeverwaltung ist dieses Konzept in Arbeit.

Herr Ortsbürgermeister Becker verabschiedet das Ratsmitglied Jens Siegel, da er aus Ober-Olm wegzieht und deshalb sein Mandat zurückgeben muss. Er würdigt die konstruktive und kreative Mitarbeit von Herrn Siegel im Rat und den Ausschüssen und wünscht im Namen des gesamten Rats alles Gute für die Zukunft.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, verabschiedet die Gäste und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Herr Ortsbürgermeister Becker stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert, dass im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Gestattungsvertrag der Firma EWR Netz GmbH beschlossen wurde. Zudem wird aufgrund des Strukturwandels in der kath. Kirche, der Kooperationsvertrag redaktionell geändert.

Herr Ortsbürgermeister Becker schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.